20. Wahlperiode 07.07.2023

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Brandes, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/7455 –

Finanzielle Situation des Flughafens Berlin Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 23. Mai 2023 titelte finanzen.net: "Angespannte Lage – Flughafen BER stellt Geschäftsbericht vor" und schreibt: "Wirtschaftlich überlebte er bislang nur aufgrund der finanziellen Unterstützung durch die Eigentümer, also des Bundes sowie der Länder Berlin und Brandenburg" (www.finanzen.net/nachri cht/aktien/angespannte-lage-flughafen-ber-stellt-geschaeftsbericht-vor-1248 5815).

Der Presse war bereits 2018 im "Tagesspiegel" in dem Artikel "Flughafen Berlin Brandenburg: Fehlt dem BER eine Milliarde Euro?" von Thorsten Met zner zu entnehmen: "Intern hat der Flughafen schon länger alle möglichen Varianten durchgespielt: finanzielle Umplanungen, einen zuvor bereits geplanten "Schuldschein" oder etwa die Restrukturierung von Zinsswaps und Krediten, aber auch die Veräußerung von Grundstücken." (www.tagesspiegel.de/berlin/fehlt-dem-ber-eine-milliarde-euro-5511877.html und Bundestagsdrucksache 19/4599).

Da es sich immer noch um ein mit öffentlichen Mitteln finanziertes Projekt handelt, das in verschiedenen Haushalten von Bund, Berlin und Brandenburg und darin in verschiedenen einzelnen Posten enthalten ist, besteht nach Auffassung der Fragesteller Interesse, die finanziellen Auswirkungen auf den Steuerzahler zu prognostizieren.

In der Vergangenheit wurden durch Verpflichtungsermächtigung mehrere Darlehen des Bundes in Stammkapital umgewandelt und damit eine Rückzahlung der Steuergelder nebst Zinsen nach Auffassung der Fragesteller vereitelt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5263).

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018, Kapitel 1205, Luft- und Raumfahrt, Titel 861 11-750, Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, wird seitens der Fragesteller als der Bundesregierung bekannt vorausgesetzt.

1. Wie viel Kapitalzuführungen wurden der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) bisher insgesamt gewährt?

Es wurden insgesamt 2 609 Mio. Euro an Zuführungen in die Kapitalrücklage gewährt. Zudem sind 1 746 Mio. Euro (davon 531 Mio. Euro COVID-19-Darlehen) an Gesellschafterdarlehen als Kapitalzuführung durch die drei Gesellschafter Land Berlin, Land Brandenburg und Bund gewährt worden.

2. Wie viel Kapital wurde der FBB insgesamt seitens der Gesellschafter bereitgestellt (bitte einzelne Schritte tabellarisch darstellen)?

Jahr	Gesamt in Mio. Euro
bis 31.12.2012	951
2013	299
2014	259
2015	342
2017	302
2022	396
2023	60
Kapitalrücklagen 2.609	

Jahr		Gesamt in Mio. Euro
	2016	228
	2017	425
	2018	354
	2019	100
	2020	201
	2021	438
Gesellschafterdarlehen 1.746		

Stand 31.12.2012	Gesamt in Mio. Euro
2020	99
Zuschüsse 99	

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig das Eigenkapital der FBB?

Es wird auf den veröffentlichten Konzernlagebericht als Anhang zum Geschäftsbericht 2022 verwiesen (abrufbar im Bundesanzeiger und unter folgendem Link: corporate.berlin-airport.de/content/dam/corporate/de/unternehmen-presse/newsroom/publikationen/geschaeftsbericht/2023-05-23-gesch%C3%A4ft sbericht.pdf, dort u. a. S. 36).

4. Wie hoch ist aktuell der Verlustvortrag der FBB?

Es wird auf den veröffentlichten Konzernlagebericht als Anhang zum Geschäftsbericht 2022 verwiesen (abrufbar im Bundesanzeiger unter folgendem Link: corporate.berlin-airport.de/content/dam/corporate/de/unternehmen-press e/newsroom/publikationen/geschaeftsbericht/2023-05-23-gesch%C3%A4ftsber icht.pdf, dort u. a. S. 50).

5. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Gesellschafterdarlehen zugesagt?

Es wird auf den veröffentlichten Konzernlagebericht als Anhang zum Geschäftsbericht 2022 verwiesen (abrufbar im Bundesanzeiger und unter folgendem Link: corporate.berlin-airport.de/content/dam/corporate/de/unternehmen-presse/newsroom/publikationen/geschaeftsbericht/2023-05-23-gesch%C3%A4ft sbericht.pdf, dort S. 37).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschafter alle zugesagten Gesellschafterdarlehen ausgereicht haben. Die zugesagten Volumina für die sogenannten COVID-19-Darlehen hat die FBB bislang nicht vollständig in Anspruch genommen. Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

6. In welcher Höhe wurden Gesellschafterdarlehen bereits ausgereicht?

Es wird auf den veröffentlichten Konzernlagebericht als Anhang zum Geschäftsbericht 2022 verwiesen (abrufbar im Bundesanzeiger und unter folgendem Link: corporate.berlin-airport.de/content/dam/corporate/de/unternehmen-presse/newsroom/publikationen/geschaeftsbericht/2023-05-23-gesch%C3%A4ft sbericht.pdf, dort S. 37). Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Wie viel von den Gesellschafterdarlehen (vgl. Frage 6) wurden in Eigenkapital gewandelt?

Von Gesellschafterdarlehen wurden im Jahr 2017 300 Mio. Euro in Eigenkapital umgewandelt. Diese Umwandlung in Eigenkapital war bereits im Kreditvertrag vereinbart worden.

8. Wie viel davon (vgl. Frage 6) kann noch in Eigenkapital gewandelt werden?

Die Gesellschafter haben mit der FBB vertraglich vereinbart, die COVID-19-Darlehen i. H. v. 531 Mio. Euro als Teil der von der Europäischen Kommission genehmigten und von den Gesellschaftern beschlossenen Kapitalzuführung über insgesamt bis zu 1,717 Mrd. Euro in Eigenkapital umzuwandeln.

9. Wenn die FBB noch Gesellschafterdarlehen anfordern und ggf. in Eigenkapital wandeln kann, wie viel Geld hätte nach Kenntnis der Bundesregierung Berlin maximal zur Verfügung zu stellen?

Es sind derzeit keine weiteren Gesellschafterdarlehen für die FBB vorgesehen.

- 10. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Verhandlungen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) oder anderen Banken über Kredite?
- 11. Welche Änderungen hinsichtlich der Zinssätze, Laufzeiten und Kündigungsrechte haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den jeweiligen neuen Kreditbedingungen gegenüber den vorangegangen ergeben bzw. bahnen sich derzeit an?
- 12. Soll zukünftig zur Finanzierung des BER das Instrument Schuldschein verwendet werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn nein, warum nicht mehr, und was stattdessen?

Die Fragen 10 bis 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Kreditaufnahmen geplant.

- 13. Welches Verhältnis von
 - a) Eigenmitteln,
 - b) Gesellschaftermitteln bzw.
 - c) Fremdkapital

deckt derzeit den Finanzbedarf des BER, und sind dafür neue Bürgschaften notwendig?

Der operative Betrieb trägt sich selbst. Die FBB weist ein positives EBITDA aus, vgl. Konzernlagebericht. Die Gesellschaftermittel dienen der Umsetzung des Teilentschuldungskonzepts (Umwandlung COVID-19-Darlehen und Sondertilgungen) sowie der Liquiditätssicherung (im Wesentlichen zur Bedienung des Kapitaldienstes der BER-Langfristfinanzierung). Die Aufnahme von weiterem Fremdkapital ist derzeit nicht vorgesehen.

14. Ist es möglich, dass sich die ursprünglich kommunizierte Finanzierungslücke von rund 1 Mrd. Euro (www.tagesspiegel.de/berlin/fehlt-dem-bere ine-milliarde-euro-5511877.html) doch noch realisiert, bzw. besteht derzeit eine Finanzierungslücke, bzw. ist nach Auffassung der Bundesregierung zukünftig eine solche zu erwarten?

Der zitierte Artikel ist nicht aktuell und stammt aus dem Jahr 2018. Die zugrundeliegenden Prämissen haben sich mit der COVID-19-Pandemie grundlegend geändert.

Die FBB hat den Gesellschaftern mit dem Businessplan ein Finanzierungskonzept mit einem Finanzbedarf von bis zu 2,4 Mrd. Euro bis 2026 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept hat als Ziel, die finanzielle Selbständigkeit der FBB bis 2026 zu erreichen. Dieses war Grundlage für die Genehmigung der Europäischen Kommission zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Schäden in den Jahren 2020 bis 2022 sowie den Beschluss der Gesellschafter im Juni 2022 über Kapitalzuführungen i. H. v. bis zu 1,717 Mrd. Euro.

- 15. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit der bisherige Gesamtaufwand für den BER, und in wie vielen Haushaltsposten und Vermerken des Bundeshaushalts sind Kosten zum BER enthalten?
- 16. Warum werden die Aufwände für den BER nicht unter einem Haushaltspunkt im Bundeshaushalt zusammengefasst?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundeshaushalt enthält keine Kosten oder Aufwände der FBB. Die FBB finanziert sich in erster Linie durch selbst erwirtschaftete Erträge. Soweit dies nicht ausreicht, enthält der Bundeshaushalt Verpflichtungs- bzw. Ausgabenermächtigungen. Im Bundeshaushalt 2023 ist eine Ausgabeermächtigung i. H. v. 203,475 Mio. Euro, für Beteiligungen an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen, enthalten.

17. Welche Auswirkungen der Investitionshöhen auf die Wirtschaftlichkeit des BER sieht die Bundesregierung?

Die seitens der FBB geplanten Investitionen sind im Businessplan 2023 enthalten, der sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis genommen worden ist. Die in dieser Langfristplanung enthaltenen Investitionen dienen sowohl der Instandhaltung und -setzung der Bestandsinfrastruktur als auch der weiteren Optimierung der Terminals 1 und 2 sowie der Nachhaltigkeit. Hiermit reduzierte die FBB das Investitionsvolumen gegenüber vorherigen Businessplänen. Die Investitionen werden dabei grundsätzlich der Geschäftsentwicklung folgend geplant.

18. Mit welcher Entwicklung der Betriebskosten am BER ist nach Kenntnis der Bundesregierung zu rechnen?

Die FBB setzt ihre Ausgabensteuerung fort, die auch im aktuellen Businessplan berücksichtigt ist. Die wesentlichen Treiber für einen möglichen Anstieg der zukünftigen Betriebskosten sind die Inflation und die Verkehrsentwicklung. Gerade die zunehmend volatile Preisentwicklung für Energie ist hierbei bedeutend, wie sich im Geschäftsjahr 2022 gezeigt hat. Um dem entgegenzuwirken, investiert die FBB in den kommenden Jahren in die Erzeugung erneuerbarer Energien. Mit der Fortsetzung der Verkehrserholung und dem zunehmenden Verkehrsaufkommen werden die operativen Betriebskosten perspektivisch jedoch unterproportional zum Verkehrsumsatz steigen. Im Zuge dessen wird eine Verbesserung der Ergebnismarge und -situation erwartet.

19. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die zukünftigen Verluste des BER refinanziert, und welche Auswirkungen haben diese auf die Steuerzahler?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

20. Sieht die Bundesregierung die Finanzplanungen am BER im Nachgang als wirtschaftlich sinnvoll bzw. vertretbar an, und falls ja, weshalb?

Ja. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

21. Waren die in der Vergangenheit per Verpflichtungsermächtigung in Stammkapital umgewandelten Darlehen des Bundes so geplant, oder welche Umstände oder Maßnahmen verhinderten eine Rückzahlung der ursprünglich als Darlehen ausgereichten Steuergelder?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Die Umwandlung erfolgt als Zuführung in die Kapitalrücklage.

22. Wie hoch ist das wirtschaftliche Risiko für den deutschen Steuerzahler im Zusammenhang mit der FBB und dem BER nach Auffassung der Bundesregierung maximal?

Der Gesellschaftsvertrag der FBB sieht keine Nachschusspflicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

